

- Unterstützt werden gemeinnützige oder gemeinwohlorientierte Einrichtungen / Vereine / Initiativen, u.a. aus den Themenfeldern: Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Bildung (z.B. MINT-Projekte in Schulen), Soziales und Gesundheit für verschiedene Zielgruppen, z.B. Kinder/Jugendliche, Senioren, benachteiligte Menschen.
- Das Engagement der Ford Beschäftigten muss unentgeltlich erbracht werden
- Projekte sollten vorzugsweise im Team realisiert werden. Ausnahmen sind möglich.
- Der Ford Projektleiter ist der zentrale interne und externe Kontakt und koordiniert das Volunteering–Projekt formal und inhaltlich.
- Der externe Projektpartner füllt die Projekt Bewerbung (diese Datei finden Sie unter "Related Attachments") vollständig aus und gewährleistet Versicherungsschutz (s.u.) und Unterstützung der Ford Beschäftigten. Der Projektpartner benennt frühzeitig einen festen Ansprechpartner, bietet falls notwendig die Einarbeitung in die spezifische Tätigkeit, sowie die gemeinsame Auswertung des Volunteering–Projekts.
- Während aller Aktivitäten sind die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuhalten. Alle Beschäftigten müssen sicherstellen, dass sie den Anforderungen des Projekts physisch und psychisch gewachsen sind sowie die notwendige Unterstützung durch den externen Kooperationspartner erhalten. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte einen Ford Sicherheitsingenieur bzw. Werkarzt oder Hausarzt.
- Der Projektpartner muss neben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umfassenden Versicherungsschutz während der Aktivitäten gewährleisten und diesen schriftlich bestätigen, insbes. Unfall– und Haftpflichtversicherung (Hinweise s. Flyer „[Sicherheit im Ehrenamt](#)“ des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen; in anderen Bundesländern gibt es ähnliche Dokumente). Gewährleistet der Projektpartner die Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Versicherungsschutz nicht, so haftet ausschließlich der Projektpartner für die entstandenen Schäden. Ford schließt jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Ford oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung einer/s Ford Beschäftigten beruht. Ausgenommen hiervon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz.
- Der Projektpartner sollte einen eigenen Beitrag einbringen. Dieser richtet sich nach den Fähigkeiten und Ressourcen des Partners, z. B. Teilnahme am Projekt oder Bereitstellung von Material. Das Vorhaben soll gemeinschaftlich und partnerschaftlich realisiert werden.

**Nicht genehmigungsfähig als Community Involvement / Corporate Volunteering sind:**

- Politische oder religiöse Aktivitäten
- Aktivitäten mit erheblichem Eigeninteresse
- Aktivitäten an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen. Eine Anrechnung auf die Arbeitszeit ist ausgeschlossen.